

1

N i e d e r s c h r i f t
über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Hornbek am 02.02.2011
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Unterbrechungen:

Anwesend:

Einwohner: 39 gemäß anliegender Liste (Anlage 1)
3 Gäste

Bemerkungen:

1. Eröffnung und Feststellung der Anzahl der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Dibbern begrüßt die Anwesenden, verkündet die Teilnehmerzahl und eröffnet die Einwohnerversammlung.

2. Vorstellung der Grundzüge der Planung für ein Neubaugebiet

Bürgermeisterin Dibbern übergibt das Wort an Herrn Dipl.-Ing. Kühl vom Büro BSK in Mölln. Herr Kühl erläutert ausführlich die Grundzüge der bereits vorliegenden Planentwürfe zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des B-Planes Nr. 1 wie aus der Anlage ersichtlich.

Herr Kröhnert fragt ob es nicht sinnvoller wäre, den gesamten Flächennutzungsplan neu aufzustellen. Herr Kühl erläutert, dass hierzu auch der Landschaftsplan fortgeschrieben werden müsste und das Verfahren insgesamt wesentlich teurer wäre. Ferner ist der F-Plan als vorbereitender Bauleitplan keine Entscheidungsgrundlage über die Zuordnung einer Fläche zum Innen- oder Außenbereich, daher ist die Aufstellung eines F-Planes für das gesamte Gemeindegebiet nur sinnvoll, wenn weitere B-Pläne aufgestellt werden sollen.

Herr Kröhnert erklärt weiterhin, dass die Parkplätze zu wenig und zu weit vom DGH entfernt seien. Dies ist aus Platzgründen jedoch nicht anders möglich. Herr Kühl weist zudem auf die Verpflichtung hin, auf jedem neuen Baugrundstück Stellplätze zu schaffen.

Herr Gallandt als Vertreter der Eigentümerin der Fläche neben dem Dorfgemeinschaftshaus weist darauf hin, dass diese weiterhin bereit wäre, die Fläche zu verkaufen. Hierzu wird zwischen der Gemeinde und der Eigentümerin gesondert verhandelt.

Herr Schmidt fragt nach einer möglichen Erweiterung der Bauflächen. Herr Kühl erläutert die Grundzüge des neu aufgestellten Landesentwicklungsplanes in Bezug auf die Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Hornbek. Die Gemeinde ist nicht dem Stadt-Umland-Bereich des Mittelzentrums Mölln oder der Metropolregion Hamburg zugeordnet. Daher kann bis 2025 maximal eine Erweiterung der Wohnbaufläche um 10% der bestehenden Haushalte erfolgen. Bei ca. 80 bis 90 Haushalten zum Stichtag 31.12.2010 entspricht dies einer Neuausweisung von 8-9 Baugrundstücken. Diese Quote hat die Gemeinde mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 1 ausgeschöpft. Die Möglichkeit der Bebauung sog. Baulücken nach § 34 BauGB ist hiervon nicht betroffen.

Weiterhin wird nach den Einschränkungen der Bebauungsmöglichkeiten durch die 380-KV-Leitung gefragt. Hierzu erklärt BGM Dibbern, dass für die Leitung nach wie vor kein rechtsverbindlicher Planfeststellungsbeschluss vorliegt.

Zur Frage des Lärmschutzes erläutert Herr Kühl die Notwendigkeit der Erstellung eines Lärmschutzgutachtens, das bereits in Auftrag gegeben wurde, sowie die Möglichkeiten des

2

N i e d e r s c h r i f t
über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Hornbek am 02.02.2011
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

aktiven Lärmschutzes durch eine Lärmschutzwand und der passiven Maßnahmen wie z. B. schalldichte Fenster am Gebäude und die Errichtung von Schlafräumen im Obergeschoss an der lärmabgewandten Gebäudeseite.

Abschließend erläutert Herr Kühl den ungefähr zu erwartenden Zeitablauf des Verfahrens. Der Satzungsbeschluss zum B-Plan und der abschließende Beschluss zum F-Plan sollten noch in 2011 erfolgen können, anschließend muss die F-Planänderung bei der Landesplanung zur Genehmigung eingereicht werden.

Die Vorentwürfe der Planung werden bei der Unterzeichnerin noch bis zum 18.02.2011 im Stadthaus Mölln, Wasserkrüger Weg 16, Zimmer 4, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Bürgermeisterin Dibbern dankt den Anwesenden für ihr Interesse und schließt die Sitzung um 20.45 Uhr

.....
Bürgermeisterin

.....
Protokollführerin